



**Einwohnergemeinde**  
**Schlossgasse 4**  
**4222 Zwingen**  
Telefon 061 766 96 36  
Telefax 061 766 96 37  
praesident@zwingen.ch

# Abfallkalender 2010

## Kehrichtabfuhr

Wöchentlich, jeden Donnerstag.

Nur die offiziellen Kehrichtsäcke der KELSAG sind zugelassen. Diese sind in den Bäckereien Anklin & Stebler und Scherrer, bei der Metzgerei Rechsteiner, bei der Post oder in den Lebensmittelläden in Laufen und Breitenbach erhältlich.

→ *Verschiebungsdaten werden rechtzeitig in den Gemeindenachrichten oder mit einem Flugblatt publiziert. (Verschiebungen: Auffahrt vom 13.05.2010 auf 14.05.2010.)*

## Sperrgutabfuhr

Mittwoch, 14. April 2010

Mittwoch, 15. September 2010

→ *Die frankierten Güter bitte gut sichtbar an den oben erwähnten Daten bis 7.00 Uhr deponieren. Es dürfen keine Elektrogeräte wie Kühlschränke, Computer, usw. der Sperrgutabfuhr mitgegeben werden. Die Vignetten können in den Bäckereien Anklin & Stebler und Scherrer bezogen werden.*

## Altpapiersammlungen

Das Altpapier (gut sichtbar deponiert) wird von Haus zu Haus eingesammelt.

Montag, 8. Februar 2010

Montag, 3. Mai 2010

Montag, 16. August 2010

Montag, 8. November 2010

## Alteisen-Entsorgung

Donnerstag, 11. März 2010

Donnerstag, 9. September 2010

Standort: beim Bahnhof in Zwingen.

siehe Rückseite

## **Altglas, Altöl, Aluminium, Batterien, Weissblech**

Annahmestelle bei der Kirche und am Araweg.

## **Baumschnitt- und Grüngutabfuhr**

Zweimal jährlich gemäss separater Anzeige in den Gemeindenachrichten.

→ *Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass seit 1. Dezember 2004 auf dem Areal des Bahnhofs in Zwingen eine Grüngutmulde zur Verfügung steht. Diese dient zur Sammlung von Grüngut-Übermengen, welche im Hausgarten nicht verarbeitet werden können. Bitte beachten Sie unbedingt die dort angebrachte Zulassungs- bzw. Sperrliste.*

## **Kartonsammelstelle**

Annahmestelle beim ehemaligen Feuerwehrmagazin, Kleebodenweg 7.

- Für Privatpersonen: jeweils am Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr.
- Für Firmen: gegen Voranmeldung bis Dienstag, 16.00 Uhr bei P. Henz, 079 320 82 32 oder K. Tschan, 079 295 40 76.

## **Elektroschrott**

### **Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten**

Elektro- und Elektronikgeräte gehören nicht in den Siedlungsabfall. Sie sind gemäss VREG (Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte) einem Händler, Hersteller oder Importeur oder einer Entsorgungsunternehmung zurück zu geben. Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht über Sperrgutsammlungen entsorgt werden.

Weil das Recycling durch vorgezogene Recyclinggebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte kostenlos (auch ohne Neukauf) an eine Verkaufsstelle zurück gegeben werden:

### **Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte**

z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, externe Speicher, Modems, Scanner, Drucker, Plotter, Bänder, Kassensysteme, Telefonapparate, Handys, Kopierer, Fax sowie deren Zubehör.

### **Unterhaltungselektronik**

z.B. Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Camcorder, Projektoren, Digital- und Analogkameras, CD-Spieler sowie deren Zubehör.

### **Haushaltklein- und -grossgeräte**

z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Kühlgeräte, Backöfen, Waschmaschinen sowie deren Zubehör.

Für Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes (z.B. Elektrowerkzeuge und elektrische Gartengeräte) gibt es noch keine vorgezogene Recyclinggebühr. Deshalb wird die Rücknahme bei den Verkaufsstellen noch unterschiedlich gehandhabt.